

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb**  
 **Landau** in der Pfalz AÖR  
**Sitzungsvorlage**  
860/387/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.08.2018	Aktenzeichen: 86.70		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.08.2018	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	30.08.2018	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	11.09.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	25.09.2018	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Zukunft Erfassung Leichtverpackungen in Landau; Einführung einer gelben Tonne

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt:
  - a. Für das gesamte Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz wird grundsätzlich eine gelbe Tonne für die Sammlung von Leichtverpackungen den Dualen Systemen vorgeschrieben.
  - b. Von dem unter a genannten Grundsatz werden Ausnahmen für die Kernstadt und überwiegend mit Mehrfamilienhäuser bebauten Arealen zugelassen, siehe Anlage 1. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin mittels gelber Säcke. Vor Ablauf der jeweiligen Abstimmungsvereinbarungen wird geprüft, ob die Ausnahmen verlängert werden.
  - c. Der EWL wird beauftragt mit dem Vertreter der Dualen Systeme eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Wenn keine Einigkeit Zustand kommt, hat der EWL gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von Wertstoffen (VerpackG) einen schriftlichen Verwaltungsakt zur Umsetzung des kommunalen Willens zu erlassen.
2. Der Stadtrat stimmt der vorstehenden Beschlussfassung zu.

**Begründung:**

Ab dem 1.1.2019 wird das Verpackungsgesetz die Verpackungsordnung ablösen. Dabei wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) der Gebietskörperschaften formell ein gesteigertes Recht zur Festlegung der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) an die Hand gegeben. Es besteht die Möglichkeit ein geändertes Erfassungssystem gegenüber den Dualen Systemen durchzusetzen. Beispielsweise kann ein Behältersystem die bisherige Erfassung mittels Gelber Säcke ersetzen. Zudem kann das System auch für sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen geöffnet und somit zur Wertstofftonne weiterentwickelt werden. Die Vorgaben an das Erfassungssystem LVP müssen sich dabei an dem bestehenden System im Bereich Restmüll orientieren.

Das bisherige Erfassungssystem für LVP über die Gelben Säcke ist in einer Systembeschreibung, die zwischen dem EWL und den Dualen Systemen für die Jahre 2017-2019 abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Die Abstimmungsvereinbarung läuft somit am 31.12.2019 aus. Somit ist erstmals ab dem 1.1.2020 eine Veränderung der Erfassung möglich.

Es wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt um ein Meinungsbild zu einer behälterbasierenden Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen mit oder ohne stoffgleicher Nichtverpackungen zu erhalten. Dabei kam es aus finanziellen Gründen zu einer deutlichen Absage einer Wertstofftonne sowohl aus der Umfrage als auch durch den Steuerkreis. Es gibt keine Bereitschaft für eine gemeinsame (EWL und Duale Systeme) Wertstofftonne einen Teil der Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Es ergab sich ein knappes Abschlussvotum für die Beibehaltung des bestehenden Systems: Erfassung mit gelben Säcken.

Die Auswertung der Onlineumfrage ergibt, dass sich die Präferenzen zum System zwischen Personen aus den Ortsteilen und der Kernstadtbereich signifikant unterscheiden, siehe nachfolgende Abbildung. Während die Mehrheit der Personen der Kernstadt für die Beibehaltung der gelben Säcke votiert, wünscht sich die Mehrheit der Personen in den Stadtteilen die Einführung eines Behälters.

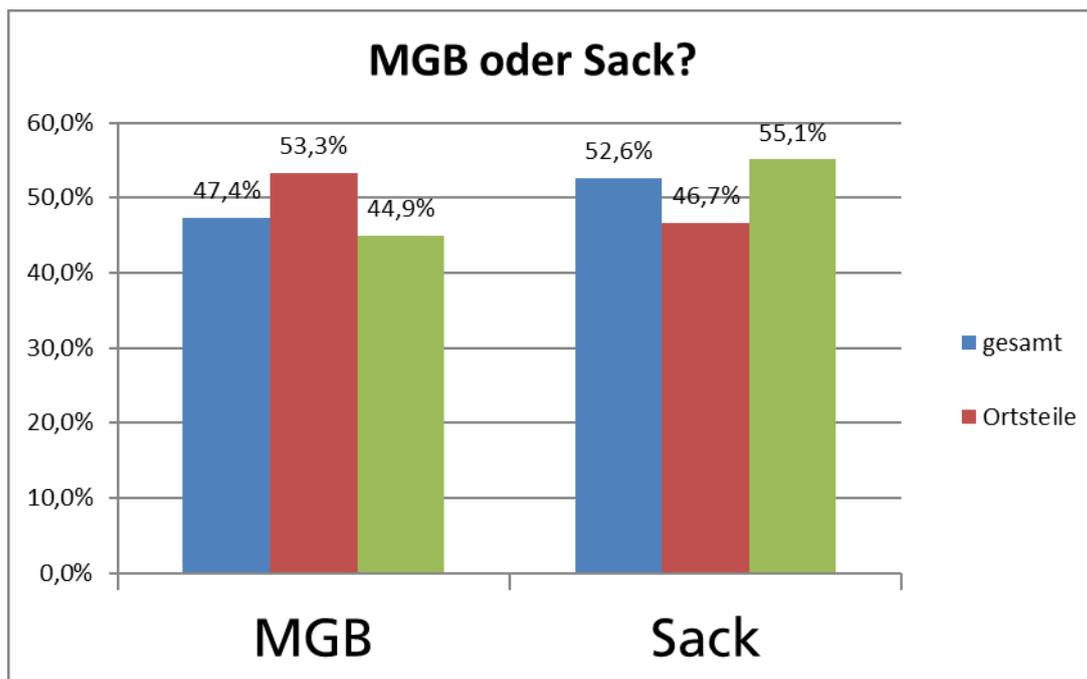


Abbildung 1: Ergebnis der EWL-Umfrage 2017 zur Erfassung von Leichtverpackungen

Das VerpackG sieht die neue Möglichkeit vor, im Stadtgebiet differenzierte Erfassungssysteme anzubieten. Immer möglich ist der Bringservice, der in Landau (Wertstoffhof) auch schon angeboten wird. Neu ist die Möglichkeit, in in sich abgeschlossenen Gebieten ein anderes Erfassungssystem einzurichten. So kann die Innenstadt über Säcke entsorgt werden und in den Stadtteilen eine Tonne bereitgestellt werden. Eine Vermischung ist nicht möglich. Innerhalb der Steuerungsgruppe bestand Einigkeit nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es war ein stadtweit einheitliches Erfassungssystem gewünscht.

In Abweichung hiervon hat der EWL dem Verwaltungsrat vorgeschlagen ein differenziertes Sammelsystem in der Stadt einzuführen. Beschlossen wurde in den überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten Gebieten des Schützenhofes, dem Burgenviertel, der Wollmesheimer Höhe und Landau Südwest die Einführung einer gelben Tonne.

Weiterhin wurde den Stadtteilen die Möglichkeit gegeben selbst über das Erfassungssystem zu entscheiden. Teilweise wurden nochmals von den Ortsvorstehern eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Alle Ortsbeiräte haben sich mehrheitlich für die Einführung der gelben Tonne ausgesprochen.

Somit soll die Gelbe Tonne in der Kernstadt für folgende Bereiche eingeführt werden:

- Burgenviertel und Landau-Südwest in den Abgrenzungen: Wollmesheimer Straße zwischen der Drachenfelsstraße und der Hagenauer Straße im Süden, der Arzheimer Straße / Arbotstraße im Norden, der Rudolf-von-Habsburg-Straße über die Drachenfelsstraße bis zur Wollmesheimer Straße im Osten und der Bebauungsgrenze zwischen der Wollmesheimer Straße und Arzheimer Straße im Westen.
- Schützenhof in den Abgrenzungen: Godramsteiner Straße und der östlich der Schänzelkreuzung liegenden Neustadter Straße im Süden, der B10 im Norden, dem Heidenweg im Westen.

In den allen Ortsteilen einschließlich der zugehörigen Gewerbegebiete soll ebenfalls die Gelbe Tonne eingeführt werden:

- Arzheim
- Dammheim
- Godramstein
- Mörlheim
- Mörzheim
- Nußdorf
- Queichheim
- Wollmesheim

Die konkrete Abgrenzung der Gebiete ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Größe der Gefäße ist ein wichtiger Punkt bei der Akzeptanz einer Tonne. Es ist von einem Anfall zwischen 10 und 15 l Leichtverpackungen pro Bürger und Woche auszugehen. Somit wäre die Bereitstellung von 240 Liter-Gefäßen für 1 und 2 Personenhaushalte deutlich überdimensioniert. Aus diesem Grund sieht der EWL folgende Gefäßgrößen als notwendig an:

- MGB 120 Liter, 2-Rad
- MGB 240 Liter, 2-Rad
- MGB 1.100 Liter, 4-Rad

Unverändert bleiben sollen der 14-tägliche Abholungsrythmus eines gemeinsamen wöchentlichen Bereitstellungstages je Sammelbezirk für die Abfallabholung.

**Anlagen:**

- Überblick über Ausnahmen vom Grundsatz der LVP-Erfassung mittels Behälter

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Dezernat III - BGO  
Umweltamt

**Schlusszeichnung:**

